



09.03.2

## Benützung von Velos und Mofas auf dem Schulweg

Beschluss der Sekundarschulpflege vom 6. Juli 1999

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

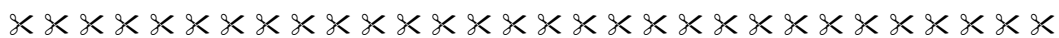
Unsere Schulwege weisen auch von den äussersten Punkten der Kreisschulgemeinde eine Distanz auf, die Sekundarschülerinnen und Schülern mit dem Velo zugemutet werden kann. Die Verantwortung für den Schulweg tragen die Eltern. Wir empfehlen Ihnen aber, Ihre Kinder unbedingt mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken und auf die Benützung eines Mofas zu verzichten.

Möchte Ihr Kind trotzdem mit dem Mofa zur Schule fahren, benötigen wir eine Unterschrift der Eltern. Wir bitten Sie, Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass die folgenden Anordnungen einzuhalten sind:

1. Das Parkieren von Mofas ausserhalb des gekennzeichneten Parkplatzes beim Trakt 4 ist verboten.
2. An schulischen Veranstaltungen und Exkursionen sind Mofas nicht erlaubt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Schulleitung und Schulpflege Seuzach



### Erlaubnis der Eltern für Benützung Mofa

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer, Klasse: \_\_\_\_\_

Mofa-Kontrollschildnummer: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_